



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 26. Januar 2016, Nummer 1/2016

Gründung der Kinder- und Jugendfeuerwehr in Wolfsberg



Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 12
- Was ist wann geöffnet?
Seite 15
- Aus den Ortschaften
Seite 15
- Wasserverband Südharz
Seite 20
- Die Vereine informieren
Seite 20
- Termine für Senioren
Seite 22
- Anzeigenteil
ab Seite 23

Lesen Sie bitte mehr im Innenteil auf Seite 19.

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 15. Stadtratssitzung am 10.12.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundigen Einwohnern, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Flüchtlinge und Asylbewerber in der Stadt Sangerhausen

In Sachsen-Anhalt ist die Flüchtlingssituation derzeit wesentlich entspannter als ursprünglich von der Landesregierung angenommen. Bisher wurden in Sachsen-Anhalt 37.000 Flüchtlinge registriert. Ein Drittel davon hat Sachsen-Anhalt bereits wieder verlassen. Es sieht momentan nicht danach aus, dass die Flüchtlingszahlen in Sachsen-Anhalt weiter steigen. Das Land Sachsen-Anhalt will die Kommunen momentan nicht noch mehr belasten. Die Kapazitäten der Erstaufnahmelager soll erst einmal genutzt werden.

Aufgrund weiterhin rückläufiger Flüchtlingszahlen wird die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte bis auf weiteres ausgesetzt. Bereits abgestimmte Transfers im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen werden jedoch wie geplant durchgeführt.

Derzeit befinden sich 1.594 Flüchtlinge im Landkreis Mansfeld-Südharz. 670 sind es derzeit in der Stadt Sangerhausen. Das sind 25 Personen mehr als im Vormonat.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Allgemeinverfügung mit Anlage zu den Standentgelten

Für den 20. Sachsen-Anhalt-Tag, der in der Stadt Sangerhausen vom 09. bis 11.09.2016 stattfinden wird, muss zur Durchführung und im Zuge von Sicherheitsaspekten eine Allgemeinverfügung erlassen werden. Die Allgemeinverfügung gibt für das Organisationsteam sowie allen Mitwirkenden den Handlungsspielraum vor.

Die zu veröffentlichende Allgemeinverfügung trifft neben den Regelungen zum Festgebiet, zum Festumzug oder zu den einzelnen Veranstaltungszeiten an den Festtagen, auch in der Anlage zur Allgemeinverfügung Festlegungen für die zu erhebenden Standentgelten der gewerblichen Teilnehmer, Versorger und Präsentationen.

Die amtliche Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im ersten Amtsblatt 2016 der Stadt Sangerhausen, den Sangerhäuser Nachrichten. (Erscheinungsdatum: 26.01.2016)

Um schnellstmöglich informieren zu können, wird die Allgemeinverfügung ab dem 11.12.2015 unter www.sat2016.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung trifft u.a. Festlegungen über:

- 1.) den Zeitraum der Veranstaltung;
- 2.) die Festsetzung als Volksfest;
- 3.) das Festgebiet und die dadurch mit Sperrungen betroffenen Straßen;
- 4.) die Festumzugsstrecke, mit Aufstell- und Auflösungsfläche, Umzugsstrecke sowie dadurch eingeschränkt nutzbare Straßen;
- 5.) die Veranstaltungszeiten an den einzelnen Standorten sowie an den Festtagen;
- 6.) die Auf- und Abbauzeiten vor und nach den Festtagen;
- 7.) die Verkehrsführung, Verkehrseinschränkungen sowie Einschränkungen des Gemeindegebrauches, aber auch Einschränkungen bereits erteilter Sondernutzungserlaubnisse.

Um als Ausrichterstadt das 20. Jubiläum des Landesfestes planen und attraktiv gestalten zu können, ist das Organisationsbüro auf kreative Ideen angewiesen. Grundsätzlich kann sich ein/e

Jede/r am Gelingen der drei Festtage beteiligen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diejenigen, die sich beim Landesfest gewerblich beteiligen möchten, sich auch entsprechend der zu erhebenden Standentgelte finanziell einbringen müssen.

An den Festtagen kann erfahrungsgemäß mit ca. 150.000 Besuchern in der Stadt Sangerhausen gerechnet werden.

Um die finanzielle Belastung für die Stadt Sangerhausen abzufedern, wurden in der Anlage zur Allgemeinverfügung die Standentgelte zuzüglich der anfallenden Nebenkosten geregelt. In diesen Preisen sind alle Kosten für die Infrastruktur und Sicherheit enthalten.

Durch die unterschiedliche Attraktivität der einzelnen Straßen und Plätze im Festgebiet wurde dieses in drei Kategorien eingeteilt. Somit muss ein gewerblicher Anbieter an einem zentralen und stark frequentierten Bühnenstandort mit höherem Durchlauf sowie längerer Verweildauer der Festbesucher mehr Standentgelt entrichten, als ein anderer, der vielleicht nur in einer Verbindungsstraße ohne direkter Bühnenanbindung steht.

Grundsätzlich soll weitestgehend jeder Wunsch an Beteiligung berücksichtigt werden, jedoch müssen im Einzelfall Entscheidungen über die Durchführbarkeit getroffen werden.

Darstellende, nicht auf kommerziellen Gewinn ausgerichtete Aktionen oder kreative Attraktionen zum Verweilen der Festbesucher an Ort und Stelle, sollen im Festgebiet kostenfrei möglich sein. Gerade dadurch soll es den Innenstadthändlern und Gewerbetreibenden im Festgebiet ermöglicht werden, ihren Gewerbestandort in der Stadt Sangerhausen auch nach außen entsprechend zu präsentieren.

Für die einzelnen Ideen und Aktionen muss jedoch für alle gleichgeltend zwingend das bereits unter www.sat2016.de zur Verfügung gestellte bzw. abrufbare Bewerbungsformular zum Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen verwendet und fristgerecht bis zum 15.02.2016 im Organisationsbüro vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Bahnhof

Am 23.11.2015 fand die Freigabe der Verkehrsstation nach den Umbauarbeiten statt. Die sanierten Bahnsteige waren bis auf Restarbeiten fertig gestellt und auch der Fußgängertunnel mit den neuen eingebauten Aufzügen stand kurz vor Fertigstellung. Damit steht die Sanierung des Empfangsgebäudes nunmehr weiter im Blickpunkt. Die Entkernungsarbeiten sind fast vollständig abgeschlossen, teilweise wurden schon neue Fenster eingesetzt. Die Innenausbauwerke sind in Vorbereitung.

Mittlerweile erfolgte auch die Freigabe des Eisenbahnbundesamtes, so dass die ausstehenden Baugenehmigungen hoffentlich zügig erteilt werden.

Anfang Januar werde ich die abschließenden Modalitäten zum Generalmietvertrag mit der SWG klären, so dass dieser dann auch in Kürze unterschrieben werden kann.

Verantwortlich: Herr Schuster

Zum 07.12.2015 beträgt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites 24,96 Mio. €. Dies entspricht der Fortschreibung der Liquiditätsplanung und bedeutet mit Blick auf den 31.12.2015 ein Anwachsen der Inanspruchnahme auf den von der KAB genehmigten Rahmen von 26,5 Mio. €.

Zwar erhält die Stadt nochmals Zuweisungen in Form von Raten für Schlüsselzuweisung sowie dem Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer. Diese werden allerdings für die Lohnzahlung im Dezember sowie die Kreisumlage aufgebraucht. Hinzu kommen allerdings noch Zahlungen für abzurechnende Baumaßnahmen (wie z. B. den Stadteingang Rosarium), so dass der Liquiditätskreditrahmen fast gänzlich aufgebraucht werden wird.

Bezüglich der bereits begonnenen Liquiditätsplanung für das Jahr 2016 droht bereits im Januar eine Überschreitung des Liquiditätskredites, obwohl der Gesetzesentwurf einen zusätzlichen Zahlungstermin von Schlüsselzuweisungen zum 15.01.2016 vorsieht. In diese Planung sind die durch Pressemitteilung angekündigten zusätzlichen Mittel nach § 4 FAG noch nicht eingeplant, da noch keine Meldung des Statistischen Landesamtes zur verbindlichen Gewährung vorliegt.

Mit der Verfügung zum Haushalt 2015 hatte die Kommunalaufsicht den Liquiditätskreditrahmen bis 26,5 Mio. € genehmigt. Gleichzeitig wurde allerdings gefordert, eine weitere Überschreitung zu vermeiden und dieser vielmehr künftig durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu reduzieren. Dem soll auch ausdrücklich die Verbesserung des Kostendeckungsgrades angebotener Dienstleistungen dienen.

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **17. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 28.01.2016, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 15. Ratssitzung vom 10.12.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 16. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 21.12.2015
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Abberufung des Ortswehrlleiters und stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2 Berufung des Ortswehrlleiters und stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen nach Widerspruch des Oberbürgermeisters
 - 6.4 Genehmigung der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016
 - 6.5 Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 38 „SO Solarkraftwerk/Tonlöcher am Brühl“ der Stadt Sangerhausen
- 7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile zum Wohnblock Riestedt, Glockborn 4a/4b, Gemarkung Riestedt, Flur 4, Flurstück 4/3, 5/6; 5/8; 6/5 und 7/29 (tlw.), 8 von 12 Wohneinheiten

- 7.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 8. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Informationen über Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 8.2 Informationen über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
 - 8.3 Informationsstand Bauvorhaben Schweinemastanlage Meuserlengefeld
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **26. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 27.01.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 24. Hauptausschusssitzung vom 09.12.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 25. Hauptausschusssitzung vom 04.01.2016
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 28.01.2016**
 - 4.1.1 Abberufung des Ortswehrlleiters und stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS)**
 - 4.1.2 Berufung des Ortswehrlleiters und stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS)**
 - 4.1.3 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen nach Widerspruch des Oberbürgermeisters (TOP 6.3 d. RS)**
 - 4.1.4 Genehmigung der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016 (TOP 6.4 d. RS)**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 28.01.2016**
 - 5.1.1 Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile zum Wohnblock Riestedt, Glockborn 4a / 4b, Gemarkung Riestedt, Flur 4, Flurstück 4/3, 5/6; 5/8; 6/5 und 7/29 (tlw.), 8 von 12 Wohneinheiten (TOP 7.1 d. RS)**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
- Feuerwehrangelegenheiten
 - 5.4 Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 15. Ratssitzung am 10.12.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-15/15

Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt den Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Sangerhausen abzugeben sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG sowie den beteiligten Behörden vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-15/15

Betrauungsakt für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt den Betrauungsakt für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH mit einer Laufzeit von 9 Jahren.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-15/15

Beschluss zum Einzelkonzept für Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen zur Haushaltskonsolidierung für die Haushaltsjahre 2015-2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das Einzelkonzept für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019. Die Ergebnisse sind in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-15/15

Verkauf von Grundstücken im B-Plan Nr. 36 „Erweiterung Waserschluft“

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-15/15

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 10.000,00 € für die Stadtsanierung

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.000,00 € für die Errichtung eines Spielplatzes am Standort Bürgerpark im Rahmen der Stadtsanierung zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 09110000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Maßnahmennummer 511001M00002 - Städtebaulicher Denkmalschutz/Stadtsanierung).

Die Deckung erfolgt aus Spenden (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 23910000 - Sonstige Sonderposten, Maßnahmennummer 511001M00002 - Städtebaulicher Denkmalschutz/Stadtsanierung).

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-15/15

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Beitragssätze in § 7 Absatz 1 Satz 2 wie folgt:

„Für das Kalenderjahr 2016 beträgt die Höhe des Flächenbeitragsatzes für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

* „Helme“	8,523694 €/ha
* „Wipper-Weida“	7,210000 €/ha
und die Höhe des Erschwerungsbeitrages des Unterhaltungsverbandes:	
* „Helme“	1,026750 €/Einwohner
* „Wipper-Weida“	1,120000 €/Einwohner.“

Die Umlagesatzung 2016 befindet sich mit ihrem gesamten Text im Anhang und ist so nach Beschlussfassung zu veröffentlichen.

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper - Weida“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper - Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ von diesen herangezogen wird.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet. Zum Gemeindegebiet gehören alle Grundstücke die in der Gemarkung der Stadt Sangerhausen, einschließlich ihrer Ortsteile (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleiningen, Horla, Lengefeld, Oberröblingen, Obersdorf, Morungen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg und Wippa) liegen und zum Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände „Helme“ oder/und „Wipper-Weida“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“, zur Unterhaltung der Gewässer entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 4**Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 5**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, in welchem auch andere Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden können.

§ 7**Beitragsätze**

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragssätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und die jährlichen Erschwernisbeitragssätze pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

Für das Kalenderjahr 2016 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

- „Helme“: 8,523694 €/ha
 - „Wipper-Weida“: 7,210000 €/ha
- und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes
- „Helme“: 1,026750 €/Einwohner
 - „Wipper-Weida“: 1,120000 €/Einwohner

§ 8**Umlagesätze**

(1) Zur Umlageberechnung sind getrennt nach den jeweiligen Unterhaltungsverbänden der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

§ 9**Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

(2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10**Auskunft- und Mitwirkungspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z.B. Eigentümerwechsel) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunft- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12**Billigkeitsmaßnahmen**

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

§ 13**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz, des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Sangerhausen, 10.12.2015




Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Morla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 1. März 2016 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest

16.02.2016	07.00 - 15.45 Uhr
17.02.2016	16.00 - 18.00 Uhr

Grundschule „Am Rosarium“

16.02.2016	08.00 - 13.00 Uhr
17.02.2016	08.00 - 17.30 Uhr

Grundschule „Goethe“

16.02.2016 und 17.02.2016	08.00 - 14.00 Uhr
18.02.2016	15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Oberröblingen

17.02.2016	08.00 - 13.00 Uhr
22.02.2016	15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Großleinungen

17.02.2016	13.30 - 17.30 Uhr
------------	-------------------

Grundschule Wippra

17.02.2016	08.00 - 16.00 Uhr
------------	-------------------

Grundschule Hayn

15.02.2016 bis 18.02.2016	08.00 - 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung
---------------------------	--

Für die Einschulung 2017/2018 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule „Am Rosarium“

1. Am Angespahn
2. Am Beinschuh
3. Am Brandrain
4. Am Oberfeld
5. Am Ring
6. Am Röhrgraben
7. Am Rosengarten
8. Amselweg
9. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Weg

14. Beyernaumburger Straße
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. F.-Heymann-Straße
22. Falkenweg
23. Faschstraße
24. Finkenstraße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45 - 103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. L.-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. O.-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41 - 100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg

Grundschule Goethe

1. Alban-Hess-Straße
2. Almenseber Weg
3. Alte Promenade
4. Altendorf
5. Alte Magdeburger Straße
6. Alter Markt
7. Am Bahnhof
8. Am Bonnhöfchen
9. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
17. B.-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz

23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühlital
29. Dr.W.-Külz-Straße
30. E.-Gnau-Straße
31. E.-Thälmann-Straße
32. Eckenerstraße
33. Eisenhüttentrift
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Fr.-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Goethestraße
40. Gonnaufer
41. Göpenstraße
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpfortchen
48. Hüttenstraße 1 - 44
49. Im Schlag
50. Jackentalsmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. K.-Bosse-Straße
56. K.-Marx-Straße
57. K.-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharinenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kylische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuserstraße
77. Nordstraße
78. O.-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pflingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. R.-Breitscheid-Straße
84. Rähmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1 - 33, 2 - 40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schiffahrt
91. Schloßgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg

98. Tromberg
99. Ulrich Straße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Ziegelgasse

Grundschule Süd-West

1. Ahornweg
2. Am Bergmann
3. Am Faß
4. Am Kreuzstein
5. Am Schildchen
6. Am Unterfeld
7. An der Stollenmühle
8. Auenweg
9. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. C.-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. E.-Putz-Straße
16. E.-Weinert-Straße
17. Erfurter Straße
18. Fr.-Engels-Straße
19. Fr.-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. G.-Schumann-Straße
22. Glück-Auf-Straße
23. Grabenweg
24. Grüner Weg
25. Hasentalweg
26. John-Schehr-Straße
27. Juri-Gagarin-Straße
28. K.-Liebknecht-Straße
29. Kyselhäuser Straße
30. Landweg
31. Lindenstraße
32. Martinsriether Weg
33. Oberröblinger Straße
34. R.-Luxemburg-Straße
35. Riethweg
36. Schartweg
37. Schulze-Delitzsch-Straße
38. Schützenplatz
39. Stiftsweg
40. Straße der VS
41. Tackestraße
42. Th.-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. W.-Koenen-Straße
45. W.-Rathenau-Straße
46. Weinbergstraße

Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen

Grundschule Großleinungen

Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortschaft Großleinungen

Ortschaft Wettelrode

Ortschaft Morungen

Grundschule Wippra

Ortschaft Wippra mit Popperode u.Hayda

Grundschule Hayn

Ortschaft Horla

Ortschaft Rotha mit Paßbruch

Ortschaft Breitenbach

Ortschaft Wolfsberg

Der Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen informiert

Im Jahr 2016 werden für die Stadt Sangerhausen und die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Rotha, Wettelrode, Breitenbach, Großleinungen, Wolfsberg, Riestedt, Wippra und Oberröblingen keine Grundsteuerbescheide verschickt.

Der zuletzt erlassene Bescheid gilt entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz solange weiter, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides (siehe Zahlungsplan Folgejahre) jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der

Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01.07.2016 fällig.

Zur Überweisung der Grundsteuern sind mit der Umstellung auf das Zahlungssystem SEPA folgende Bankdaten zu verwenden:

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN:

DE84800550080361100000

BIC: NOLADE21EIL

Bitte nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil. Sie ersparen sich dadurch Zeit und bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Schuster

Stadtverwaltungsdirektor

Wohngeldgesetz reformiert

Die Wohngeldstelle der Stadt Sangerhausen erläutert die Einzelheiten dazu

Mit Wirkung zum 01.01.2016 gab es eine Reform des Wohngeldgesetzes. So wurden u. a. die Höchstbeträge für die Kaltmiete, die bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt werden können, in Anbetracht des gestiegenen Mietniveaus angehoben. Auch die Wohngeldbeträge, die sich unter Berücksichtigung

- der Anzahl der Familienmitglieder
 - der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens
 - der Höhe der Kaltmiete
- ergeben, wurden erhöht.

Antragsteller, denen bereits vor dem 01.01.2016 Wohngeld bewilligt wurde, haben bereits einen erneuten Wohngeldbescheid erhalten. Dieser beinhaltet eine Bestätigung des bisherigen Wohngeldanspruches bis zum 31.12.2015 und außerdem in der Regel die Bewilligung eines höheren Wohngeldbetrages ab 01.01.2016 bis zum Ende des bereits beschiedenen Zeitraumes. Eine erneute Antragstellung ist damit erst nach Auslaufen des Bewilligungszeitraumes erforderlich. Wurden in Anwendung des

bisher geltenden Gesetzes Wohngeldanträge in den vergangenen zwei Jahren abgelehnt und haben sich die Einkommensverhältnisse nicht grundlegend verbessert, so kann sich nun aufgrund der Wohngeldreform ggf. ein Wohngeldanspruch errechnen. Eine entsprechende Beratung dazu ist in der Wohngeldstelle im Neuen Rathaus, Markt 7a, möglich:

Die Sprechzeiten dafür sind
Dienstag 9.00 - 12.00 und
14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag

9.00 - 12.00 und
14.00 - 15.30 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Für einen evtl. Wohngeldanspruch ab Januar 2016 muss eine Beantragung bis spätestens **31.01.2016** vorgenommen werden. Die Anträge dafür werden in der Wohngeldstelle ausgegeben.

Die Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Sangerhausen ist zuständig für die Bearbeitung der Wohngeldanträge der Einwohner der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortsteile Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen

Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg und Wippra.

Für die Bewohner der Ortsteile können der Wohngeldantrag sowie die dazu gehörenden Anlagen nach telefonischer Anforderung unter der Rufnummer 03464 565291 zu-

geschickt werden. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), die nur einen geringen bzw. ergänzenden Anspruch beim Jobcenter haben, kann anhand einer Kalkulation festgestellt werden, ob ggf. ein höherer Wohngeldbetrag gewährt werden kann.

Wichtige Informationen des Fachbereiches Bürgerservice zum Hundegesetz!

Aus aktuellem Anlass werden hierdurch wichtige Hinweise an Hundehalter bekannt gegeben: Im Zuge gesetzlicher Veränderungen des Hundegesetzes Sachsen Anhalt (GefHuG), welche ihre Gültigkeit ab 01.03.2016 erlangen, werden insbesondere die Zucht, die Vermehrung und der Handel mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 des GefHuG verboten. Gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 des GefHuG sind dabei die Hunde, welche entsprechend des § 2 Abs. 1 des (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes - HundVerbrEinfG) nicht nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Hierzu zählen Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-

Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen. Kreuzungen der genannten Hunderassen sind Hunde bei denen der Phänotyp der eben genannten Rassen zu erkennen ist. Dazu wird das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen Anhalt zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung, die standardgerechten Merkmale der Phänotypen für die genannten Hunderassen unter Berücksichtigung der von kynologischen Fachverbänden entwickelten und seit 9. Februar 2001 geltenden Kriterien, festlegen. Alle gewerblich tätigen Hundezüchter werden gesondert durch die Veterinärämter der Landkreise in Kenntnis gesetzt.

Stadt ehrte das Ehrenamt

Am 4. Dezember 2015 hat die Stadt acht Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser für ihr außergewöhnliches, ehrenamtliches Engagement, im Rahmen des Tages des Ehrenamtes ausgezeichnet. Dieser Tag wurde 1985 von der UN beschlossen. Zahlreiche Per-

sönlichkeiten des öffentlichen Lebens nahmen an der Feier im Glashaus des Europa-Rosariums teil. Geehrt wurden mit einer Laudatio, einem Erinnerungspokal aus den Händen von Oberbürgermeister Ralf Poschmann und Blumen von Rosenkönigin Doreen II.:



BERND SLADECK (B. Mitte) - Ausgezeichnet für seinen aufopferungsvollen Einsatz bei der Feuerwehr

Herr Sladeck ist seit 1968 aktives Mitglied der Feuerwehr. Von 1983 bis 2008 war er Wehrleiter einer Ortsfeuerwehr Oberröblingen und steht der Wehrleitung auch heute noch mit seinen Erfahrungen zur Seite. 1990 agierte er sich als Mitbegründer einer intensiven

Partnerschaft zu einer Feuerwehr in Niedersachsen. Er kümmerte sich intensiv an der Planung des Ausbaus des Gerätehauses Oberröblingen im Jahr 2000. 2007 erhielt er das Feuerwehrkreuz in Gold, seit 2010 ist er Leiter der Kinderfeuerwehr.



WOLFGANG STEFFEN (B.M.) – Auszeichnung für sein Engagement bei der ABI für die regelmäßige Versorgung der Tafel mit Lebensmitteln

Herr Steffen wurde 1941 geboren, feierte im Oktober 2015 seine goldene Hochzeit, aber er teilt seine Freizeit letztendlich mit seiner Frau und der Tafel der Arbeits- und Bildungsinitiative, und das schon seit 1999, dort ist er als Kassenprüfer auch Mitglied. Er sorgt mit dafür, dass hunderte Menschen mit Lebensmittel

versorgt werden können. Gemeinsam mit einem Begleiter fährt er die umliegenden Supermärkte und Unternehmen, die der Tafel Spenden in Form von Lebensmitteln zur Verfügung stellen, ab. Seine Hobbys: Er spielt im Posaunenchor, Fahrradfahren und fotografieren - Ruhestand ist für ihn kein Thema



KARL-HEINZ KLEEMANN (B. I.) – Auszeichnung für die Integration gehandicapter Menschen in die Gesellschaft

Seit 1992 ist er Leiter des Gehörlosen- Sport- und Freizeitvereins 1918, im „Haus der Vereine“ in Sangerhausen. Obwohl er in Bennisungen wohnt ist er fast täglich in Sangerhausen. Für ihn kommt das Privatleben erst nach der ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Integration und Inklusion Hörgeschädigter und Gehörloser ist für ihn Herzenssache. Er ist Organisator und guter Gastgeber bei überregionale sportliche Aktivitäten im Behindertensport und präsentiert damit auch die Stadt Sangerhausen.



GERD RICHTER (3. v. l.) – Auszeichnung für seine Einsatzbereitschaft beim ASV und VfB

Beginnend als „Helfer“ beim Training der Ringer des ASV Sangerhausen hat er die Betreuung der Sportler zu Wettkämpfen übernommen. Den Einstieg in den aktiven Trainingsbetrieb der ASV Ringer wagte er nach erworbener Übungsleiterlizenz. Er ist in der zweiten Legislaturperiode stellvertretender Vorsitzender des ASV 1902 Sangerhausen. Geschätzt wird er vor allem für

sein Fairplay im Sport. Auch beim VfB 1906 Sangerhausen ist Gerd Richter gut bekannt. Hier übernahm er auf und abseits der Kegelbahn Verantwortung beim Zusammenschluss mit dem Kegelsportverein Empo '94 Sangerhausen. Er springt auch einmal ein, wenn beim VfB – Fußballnachwuchs ein Kleinbus zum Auswärtsspiel gefahren werden muss.



DIANA WOZNY (B. I.) – Auszeichnung für ihr soziales Handeln der Integration und Flüchtlingshilfe

Die Lehrerin an der Grund- und Förderschule „Pestalozzi“ in Sangerhausen ist maßgeblich daran beteiligt, dass die Schule, durch ihr Engagement, den Titel „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ erhalten hat. Sie war lange Vorsitzende des Vereins Nangadef, welcher Kontakte und Projekte mit dem Land Senegal unterstützt. Besonders aktiv ist Frau Wozny bei der jährlich stattfindenden „Inter-

kulturellen Woche“ für Kinder und Jugendliche in unserem Kreisgebiet.

Sie ist eine der Ansprechpartnerinnen für die seit der im Jahr 2014 neugegründeten Begegnungsstätte „Oase“ für Asylsuchende aber auch für die Sangerhäuser. Als Grillenbergerin setzt sie sich mit vollem Engagement für die Betreuung des Waldbades ein.



MONIKA EICHENTOPF (2. v. l.) – Auszeichnung für ihr hingebungsvolles Engagement durch Beschäftigung und Motivation der Seniorinnen und Senioren in den Begegnungsstätten der AWO

Die 68-jährige Seniorin ist aktiv in den Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt (AWO) tätig. Sie leitet eine eigene Senioren- und Bastelgruppe, ist begeisterte Tänzerin der AWO-Tanzgruppe und organi-

siert diese sowie die stattfindenden monatlichen Geburtstagsfeiern für die Senioren. Sie motiviert auch andere sich ehrenamtlich einzubringen. Mit ihren Ehrenämtern ist sie fast Vollzeit unterwegs.



ANJA RECKLING (2. v. r.) – Auszeichnung für ihre Tätigkeit im Schulleiterrat, im Kuratorium und als Vorsitzende des Fördervereins Hort Poetengang

Frau Reckling ist Mitinitiatorin und Gründungsmitglied des Fördervereins der Kindertagesstätte „Friedrich-Fröbel“ in Sangerhausen, jetzt ist sie Vorsitzende des Vereins. Die Mutter von zwei Kindern übernahm den Vereinsvorsitz und begleitete die Erarbeitung der Satzung des Fördervereins juristisch.

Sie ist Herausgeberin der „Fröbelpost“, eine Zeitung der

Kindertagesstätte. Selbstverständlich unterstützt sie alle Feste und Veranstaltungen in der Kita und gilt als „Gestalterin“ des Vereinslebens.

Sie kümmert sich um pädagogische Belange des Hortes und vertritt den Hort im Schulleiterrat. Neben ihrem Job organisiert und betreut sie z. B. auch Stände beim Weihnachtsmarkt der Schule und des Hortes.



MONIKA RAUHUT (3. v. l.) – Auszeichnung für ihr persönliches Engagement als leidenschaftliche Kommunalpolitikerin

Die Kommunalpolitikerin Monika Rauhut arbeitete von 1990 bis 2007 aktiv im Gemeinderat in Wippra. Ab 2007 ist sie Ortsbürgermeisterin von Wippra und fast täglich in den Vormittagsstunden im Gemeindebüro in Wippra anzutreffen. Sangerhäuser Stadträtin ist sie seit 2009 und seit 2014 auch aktiv im Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz tätig. Sie agiert prägend und aktiv für das Gemeinschaftsleben ihres Ortes. Frau Rauhut ist Gründungsmitglied des Tourismusvereins Wippra im Juli 2009, seit 2012 übt sie die Funktion der Schatzmeisterin in dem Verein aus.

Die Laudatoren für:

Bernd Sladeck - Der Kreisbrandmeister des Landkreises Mansfeld-Südharz

Wolfgang Steffen - Der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herr Poschmann Karl-Heinz Kleemann - Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Herr Weiss Gerd Richter - Der Geschäftsführer des Kreissportbundes, Herr Königshausen Diana Wozny - Die Abgeordnete des Bundestages, Frau Heller Monika Eichentopf - Der Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbau GmbH, Herr Franke Anja Reckling - der Schulleiter des Schollgymnasiums, Herr Peter Monika Rauhut - Die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frau Dr. Angelika Klein



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wir waren mittendrin ...

Orgteam Sachsen-Anhalt-Tag zum Neujahrsempfang in Magdeburg



(Foto: V. Kühne)

Am Dienstag, 5. Januar 2016, trafen sich rund 470 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur auf Einladung der Landesregierung Sachsen-Anhalt, zum Neujahrsempfang im Fürstenpalais in Magdeburg.

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, ging in seiner Rede natürlich auf die wichtigen Themen des Landes ein. Da spielten die Wirtschaftslage, die Thematik Zuwanderung und der Arbeitsmarkt

eine große Rolle, aber auch der Sachsen-Anhalt-Tag in der Berg- und Rosenstadt fand Beachtung.

Mit einem Informationsstand präsentierten Mario Böbenroth, Leiter Organisationsteam, Marina Becker, Presse-Öffentlichkeitsarbeit, und Rosenprinzessin Sophia I, den 20. Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen. Die Jubiläumsausgabe des Landesfestes findet bekanntlich in der Zeit vom 9. bis zum 11. September 2016 statt.

Sternsinger im Sangerhäuser Rathaus



Am Donnerstag, 7. Januar 2016 kamen die Sternsinger aus der Kindertagesstätte „Sankt Martin“ in das Sangerhäuser Rathaus. Oberbürgermeister Ralf Poschmann begrüßte unter anderem

die Heiligen drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar in Minniformat. Auch in diesem Jahr sammelten die Kinder und ihre Erzieherinnen für das Kinderhilfswerk.

40 Jahre Kindereinrichtung Süd-West



Die Kindereinrichtung Süd-West wurde 1976 als Kindergarten und Kinderkrippe gebaut.

Im Kindergarten teil kam dann wenig später, für einen kurzen Zeitraum, ein Wochenheim dazu.

1991 übernahm die Stadt Sangerhausen die Einrichtung.

Aufgrund des Geburtenrückganges zur Wendezeit kamen zu den Kindergartenkindern auch noch die Hortkinder und zu den Krippenkindern die Kindergartenkinder.

Aus der Kinderkrippe wurde die Kindertagesstätte „John-Schehr-Straße“ in der zur Zeit 130 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren betreut werden.

Aus Kindergarten/Hort wurde der „Kinderhort Südwest“ in

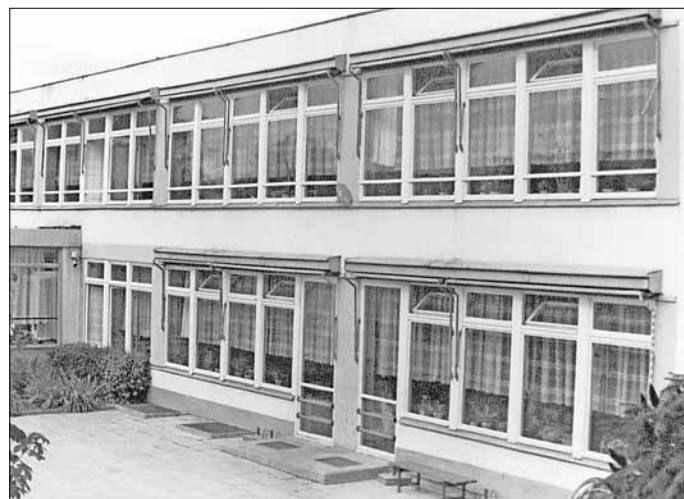
dem 170 Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren betreut werden. Im Jahr 2011 wurde das Gebäude energetisch saniert und erhielt neue Fenster, eine neue Heizung und eine neue Außenfassade.

Am 5. Januar dieses Jahres wurde die Kindereinrichtung „40“.

Das war genau der Anlass, um mit den Kindern und ehemaligen Leiterinnen, deren Stellvertreterinnen und mit Vertretern des Trägers, nämlich die Stadt Sangerhausen, in einer gemütlichen Kaffeerunde zu plaudern.

Ach übrigens, im Sommer gibt es ein gemeinsames Fest für Kinder, Eltern, Erzieher/innen und Ehemalige.

Bis dann ...



Winter-Ferien-Spaß in der Stadtbibliothek

**Wir laden alle Ferienkinder zwischen 6 und 10 Jahren ein.
Wann?**

Dienstag, den 02.02.2016 in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr
- lustiger Spielenachmittag.

Donnerstag, den 04.02.2016 von 13.30 bis 15.00 Uhr

- Bastelspaß
Lasst euch überraschen!

Wo?

Wir sehen uns in der Stadtbibliothek Sangerhausen,
Am Rosengarten 2 (mad house).

Stadtwerke übergeben Gasmessgeräte an die Freiwilligen Feuerwehren



Die Stadtwerke Sangerhausen bringen sich in und um Sangerhausen durch soziales Engagement und die Unterstützung von Vereinen seit vielen Jahren ein. So wirken unter anderem auch der Brand- und Katastrophenschutz in Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen zusammen. Im Dezember 2015 erhielten die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Sangerhausen, Wippra, Riestedt und Oberröblingen jeweils ein Gasmessgerät Multi Gas UEG der Firma Esders, um im Fall einer Gasstörung noch besser handeln zu können.

„Wir haben großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, insbesondere im Rahmen von Weiterbildungen und beim Umgang mit Gasgeruch“, erklärt Anja Hedig (B. o. Mitte.), Technische Leiterin der Stadtwerke

Sangerhausen einleitend. „Daher erhalten die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren mit erdgasversorgtem Netzgebiet entsprechende Gasmessgeräte zur Verfügung gestellt, um bei einer Ersterkundung im Falle eines gemeldeten Gasgeruches Messungen durchführen zu können. Auch dienen die Messgeräte der Eigensicherung der Feuerwehrkameraden“, so Anja Hedig weiter.

Klaus-Jürgen Pein, bei den Stadtwerken als Bereichsleiter für die Gasversorgungsnetze verantwortlich erläutert die Funktionsweise der Messgeräte. „Es wird der Methananteil und der Sauerstoffanteil in der Luft gemessen und entsprechend angezeigt. Damit die Feuerwehrkameraden optimal mit dem Messgerät umgehen können, werden sie von den Stadtwerken entsprechend geschult.“



Bilder: Nico Scherbe, Stadtwerke, Sangerhausen

Im Beisein des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen, Herrn Ralf Poschmann (3. v. l.), wurden die Messgeräte direkt an die Feuerwehren übergeben. Das die Geräte stets einsatzbereit

bleiben, darum kümmern sich sowohl die Kameraden der Feuerwehr als auch die Stadtwerke gemeinsam.

Die Messgeräte haben einen Wert von rund 4.000 €

Einladung zu einer kostenlosen Friedwaldführung

Kommen Sie und erkunden Sie mit einem Friedwald-Förster oder einer Friedwaldfösterin den Friedwald. Bei einem angenehmen Waldspaziergang lernen Sie den Wald und das FriedWald-Konzept näherkennen. Die Führung dauert etwa eine Stunde. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung unter Tel.: 06155 848-200 erforderlich.

Die Termine im 1. Halbjahr 2016, sind am 13. Februar, am 5. März, am 9. April, am 14. Mai und am 11. Juni 2016. Die Führungen finden jeweils 14.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der FriedWald-Parkplatz.

Termine und Informationen

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Arbeitslosengeld kann online beantragt werden

Für Menschen die arbeitslos werden ist es nicht nur wichtig schnell ihr Arbeitslosengeld zu erhalten, sondern auch den Krankenversicherungsschutz sicherzustellen. Der dazu notwendige Antrag auf Arbeitslosengeld kann auch ONLINE gestellt werden. Im rechten Bereich der Internetseite www.arbeitsagentur.de befindet sich der „eService“. Ein Klick und das Ausfüllen des Antrages kann beginnen. Nach der persönlichen Arbeitslosmeldung in der Arbeitsagentur kann der Arbeitslosengeldantrag bequem am PC ausgefüllt

und direkt per Datenleitung an das Bearbeitungsteam übermittelt werden. Die Online-Übermittlung erspart den Weg zur Agentur und es werden unnötige Wartezeiten vermieden. Kunden werden beim Ausfüllen des Antrags Schritt für Schritt unterstützt. Der Antrag kann elektronisch archiviert werden - das spart Aufwand und Kosten für das Kopieren. Neben der Online Antragstellung für das Arbeitslosengeld kann man außerdem über den „eService“ die Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit, die Bekanntgabe einer Adressän-

derung oder die Beantragung von Urlaub vornehmen. Zur Sicherung des Datenschutzes werden, wie beim Onlinebanking auch, alle eingegebenen Daten über einen gesicherten Kanal übermittelt. Bei technischen Fragen zum Online-An-

gebot können Ihnen unter der Telefonnummer 0800 4 5555 03 speziell geschulte Mitarbeiter weiterhelfen. Der Anruf ist kostenfrei. Alle Formulare und Hinweise finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de.

„Mach doch was Du willst“

48 Unternehmen des Landkreises Mansfeld-Südharz laden Jugendliche und Eltern zum nächsten Tag der Berufe ein.

Am 9. März 2016 ist es wieder so weit. Unter dem Motto „Mach doch was Du willst“ organisiert die Arbeitsagentur Sangerhausen den Tag der Berufe, der dieses Jahr zum achten Mal stattfindet.

48 Unternehmen der Region öffnen die Werkttore für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 und gewähren Einblicke in die Berufswelt. Beim Aktionstag können Jugendliche die Praxis im Unternehmen probieren, Fragen an Arbeitgeber stellen und eigene Talente entdecken.

„Berufsorientierung muss sehr früh beginnen und nicht erst in der Abschlussklasse. Die Zeit des Ausprobierens ist wichtig. Eigene Talente wollen entdeckt werden.“ sagt Martina Scherer, Chefin der Agentur für Arbeit Sangerhausen.

Das ist auch notwendig, denn noch immer wird fast ein Drittel der Ausbildungen vorzeitig abgebrochen. Mitunter ist eine

neue Ausbildung dann erst zum nächsten Ausbildungsbeginn im Sommer möglich. „Junge Menschen verlieren dann Zeit und Geld, Unternehmen benötigte Fachkräfte“ sagt Scherer weiter.

Gerade für Unternehmen erschwert das die Suche nach Fachkräften erneut.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz hatten wir zum Ende des letzten Ausbildungsjahres 46 unbesetzte Ausbildungsplätze, weil Unternehmen keinen Nachwuchs gefunden haben. Ausbildungsabbrüche verschärfen diese Situation, „stellt die Leiterin der Arbeitsagentur fest.

Die Teilnahme am Tag der Berufe soll hier vorbeugend wirken.

Moderne Internetseite mit sofortiger Anmeldung

Unter www.tagderberufe.de sind alle teilnehmenden Unternehmen von Sachsen-Anhalt und Thüringen mit ihren Ausbildungsberufen veröffentlicht. Bei Interesse ist eine sofortige und unkomplizierte Online-Anmeldung möglich.

tischen Nachtangriff auf die ungeschützte Stadt, die über keinerlei Luftabwehr verfügte, folgte am Tag die Flächenbombardierung durch 311 amerikanische Bomber. Am 15. Februar musste das be-

reits vollständig zerstörte und mit schlesischen Flüchtlingen überfüllte Dresden einen weiteren Angriff der US-Luftwaffe überstehen. Bis zu 25.000 Menschen verloren ihr Leben. (Quelle: Lemo)

7. Schlemmerquiz in der Bergmannsklause

Zum 7. Schlemmerquiz wird am 29. Januar, um 19.00 Uhr in die Bergmannsklause im Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode eingeladen.

Der Steiger aus dem Kupferschieferbergwerk nimmt die Gäste mit auf eine unterhaltsame Reise durch die Geschichte und Gegenwart der Region Mansfeld-Südharz.

Die Pausen während des 5-Gänge-Schlemmermenüs werden mit Raterunden ausgefüllt.

Den Gewinnern des Abends winken Souvenirs und ein Gutschein für das nächste Schlemmerquiz.

Noch sind Karten erhältlich. Der Vorverkauf erfolgt in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433.

Veranstaltungen zum Harzer Kulturwinter in Sangerhausen

Traditionell beteiligt sich die Rosenstadt Sangerhausen GmbH auch 2016 am Harzer Kulturwinter mit einer abendlichen Laternenführung, dem Familien-Winterfest auf dem Röhrigschacht und der Glühweinwanderung.

te. Am offenen Feuer wird Stockbrot gebacken und bei guter Schneelage kann gerodelt werden. Herzhaftes aus Kessel, Pfanne und vom Grill sowie heiße und kalte Getränke sorgen für das leibliche Wohl.

1. Am **30. Januar, um 17 Uhr** erwartet einer der Sangerhäuser Stadtführer an der Tourist-Information die Gäste zur **abendlichen Laternenführung** durch die historische Altstadt.

Für Kinder in Begleitung Erwachsener ist der Eintritt frei. Einfahrten in den Röhrigschacht sind zu den regulären Preisen möglich.

Lassen Sie sich entführen auf einen unterhaltsamen Rundgang durch die Geschichte und Sagenwelt der Berg- und Rosenstadt und erfahren Sie mehr über Ludwig den Springer, das Kobermännchen und die Tratschbarbe.

3. **Die Glühweinwanderung am 21. Februar, um 10 Uhr** führt unter der Leitung erfahrener Bergleute vom **Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht in Wettelrode** über den Bergbaulehrpfad und zurück.

Unterwegs wird an verschiedenen Punkten Glühwein (oder alkoholfreier Früchtetunsch) ausgeschenkt. Zur Stärkung gibt es eine kräftige Erbsensuppe mit Bockwurst.

2. Am **6. Februar von 10 bis 16 Uhr** warten zum **Familien-Winterfest im Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht in Wettelrode** u. a. Aktionen und Unterhaltung mit dem Bergmönch, Geschichten und Spiele im Tipi, eine bergmännische Kriechstrecke und eine Bastelstraße auf die kleinen (und großen) Bergleu-

Karten zu den Veranstaltungen und weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist Information, Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 19433, www.sangerhausen-tourist.de

Jacobigemeinde Sangerhausen

Einladung zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens

am Freitag, 12. Februar 2016, um 13.00 Uhr, an der Marienkirche und anschließend im Begegnungszentrum „Oase“.

Neben den Grußworten von Landrätin Dr. Angelika Klein und Oberbürgermeister Ralf Poschmann stehen die Aufzeichnungen einer 14-Jährigen im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung. Sie hat 1945 das brennende Dresden überlebt.

Nach der Gedenkveranstaltung wird im Begegnungszentrum „Oase“ (Markt) aus den Erinnerungen, der damals 14-Jährigen an diesen schrecklichen Tag, gelesen.

Zur Geschichte: In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 erfolgte auf das rund 630.000 Einwohner zählende Dresden der schwerste Luftangriff auf eine Stadt im Zweiten Weltkrieg. 773 britische Bomber warfen in zwei Angriffswellen zunächst gewaltige Mengen an Sprengbomben ab. Durch die Zerstörung der Dächer und Fenster konnten die anschließend abgeworfenen etwa 650.000 Brandbomben eine größere Wirkung entfalten. Ihr Feuersturm zerstörte rund 80.000 Wohnungen, und ihre Hitzeeinwirkung deformierte sämtliches Glas in der Innenstadt. Dem bri-

Comedy zum Frauentag unter Tage: „ZIEGEN DIE AUF MÄNNER STARREN“

Beste Unterhaltung ist am 4. März zur Comedy zum Frauentag unter Tage im ErlebnisZentrum Bergbau - Röhrigschacht Wet-telrode garantiert!

Männer sind Mutanten! Im Gegensatz zu Frauen haben sie zwar die dickere Haut, aber auch das dünnere Fell. ... das liegt an den Genen.

Wo die Frau zwei gesunde X-Chromosomen hat, haben Männer X- Beine und ein verkrüppeltes Y-Chromosom.

Begleiten Sie drei Generationen MÄNNER - 20/40/70 - bei der Menschwerdung des Mannes. Meigl Hoffmann, Burkhard Damrau und Andre Bautzmann kämpfen um den Titel:

„Schwächstes Geschlecht der Menschheit“.

Lachen Sie über die Prüfungen des Alltags, die die drei „von der Dankstelle“ zu meistern haben. Ja, Männer sind dankbar, für jeden „vorwurfsfreien“ Blick, für jedes Länderspiel - allein und für jede Extra-Stunde BIER. Besuchen Sie diesen humoristischen „Männerabend“ in einer „Welt der Weiber“! Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht Meigl Hoffmann nun schon erfolg-

reich auf den Bühnenbrettern der Klein- und Großkunstbühnen. Dabei hat er sich als vielseitiger Kabarettist und Sänger über die Stadt Leipzig hinaus einen Namen gemacht. André Bautzmann wurde am 30.05.1990, um 23:00 Uhr (wie immer zu spät) mit einer stattlichen Größe von 47 cm und einem Kampfgewicht von 2710 Gramm geboren. Während er seiner Größe ungefähr treu blieb, änderte er sein Gewicht ... nur minimal; und ein Langschläfer ist er noch immer.

Burkhard Damrau blinzelte schon als junger Ingenieur auf der Studentenbühne zaghaft ins Leipziger Rampenlicht. Er steht seit 2013 auf den „Brettern“ des „Leipziger Central Kabarets“ und begeistert, als „schlitzohriger Alterspräsident“, Publikum und Kollegen gleichermaßen.

Die Veranstaltung unter Tage im Röhrigschacht beginnt 20.00 Uhr, die Seilfahrt startet um 19.00 Uhr.

Die Karten sind in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433 oder im Online-Shop unter www.rosarium-shop.de erhältlich.

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 Mieterzentrum „treffpunkt süd“

Februar 2016

Mo., 01.02.2016

14.00 Uhr **Koch-Club Mitglieder Gruppe 1**
„Wir feiern Fasching“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 02.02.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Mo., 08.02.2016

14.00 Uhr **Koch-Club Mitglieder Gruppe 2**
„Wir feiern Fasching“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 09.02.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Mo., 15.02.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 16.02.2016

15.00 Uhr Vortrag:
„Bionik - Natur und Technik“
Leitung: Andreas Buchwald
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Mo., 22.02.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Di., 23.02.2016

17.00 Uhr Vortrag:
„Demenz - Unterstützung für Angehörige“
Leitung: Rene Pischel, Geschäftsleitung Projekt 3

Mo., 29.02.2016

14.00 Uhr „Kaffeegerüster und Handarbeiten“

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Romme-Runde (Projekt 3)

15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)

Des Weiteren:

- beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheitsthemen
- helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- helfen bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltag.

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

13. Chortreffen

im Europa-Rosarium Sangerhausen am 5. Juni 2016

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre egal ob aus der Region oder aus der Ferne herzlich zum 13. Chortreffen am 5. Juni von 11.00 bis 16.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein.

Nehmen Sie diesen Termin unbedingt in die Jahresplanung Ihres Chores auf und bewerben Sie sich bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.

Begeistern Sie am 5. Juni 2016 mit ihrem 20-minütigen Programm ein breites Publikum. Die ROSEN-ARENA im einmaligen Flair der größten Rosensammlung der Welt bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt.

Bis zum 10. April 2016 können sich alle interessierten Chöre schriftlich unter folgender Adresse melden:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
z. H. Angelika Winkelmann
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 58980

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 9. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 27. Januar 2016, 10.00 Uhr



Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek



Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),
Tel. 03464 2776817

Montag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag geschlossen

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklause“

Mittwoch, Donnerstag
und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis April kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)
täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810
gastronomie@sangerhausen-tourist.de
Parkgastronomie

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18
06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Aus den Ortschaften

Geschenkebesuch in der Kita „Spatzennest“ in Rotha durch eine kleine Horlaer Delegation

Es ist immer eine etwas innerliche Aufgewühltheit dabei, wenn sich eine Delegation bei unseren „Kleinen“, vor allem, wenn es keinen besonderen Grund gibt, anmeldet.

Einrichtung erhielt eine kleine Spende für neues Spielzeug. Die Kinder bedankten sich mit ein paar schönen Liedern und Gedichten und machten damit der Horlaer Delegation ebenso eine kleine Freude.

Die Jagdgenossenschaft Horla und der Ortsbürgermeister wollten den Kindern in der Rothaer Einrichtung eine Überraschung bereiten. Die

*Ehrentraud Neumann
Thomas Berndt
Steve Neumann
Heinz-Hasso Neumann*



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Ortschaft Breitenbach

Alles Gute

Frau Ingrid Harre

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Gonna

Nachruf

Der ehemalige Bürgermeister aus Gonna,

Horst Reinhardt,

ist im Dezember 2015 verstorben. Herr Reinhardt war in der Zeit von 1965 bis 1991 Bürgermeister der Gemeinde Gonna. Von 1994 bis 2001 übte er dieses Amt ehrenamtlich aus.

Horst Reinhardt zeichnete sich in seiner Amtszeit durch seine Bürgernähe aus, er hatte stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Gonnaer. Besonders am Herzen lag ihm die Entwicklung der Ortschaft. Genannt sei hier unter anderem die Erschließung der Eigenheimsiedlung „Kurze Feld“ für 35 Häuser im Jahr 1994, der Straßenbau „Linke Gasse“ und „Lengefelder Weg“ im Jahr 1995. Am „18 Acker“ entstand im Jahr 2000 eine weitere Eigenheimsiedlung für 18 Eigenheime.

Begleitet hat er den Umbau und die Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses.

Sein Wirken für die Gemeinde Gonna wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Jürgen Telle
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 11. Sitzung des Ortschaftsrates am 07.12.2015 in Gonna

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-11/15
Verpachtung des Flurstücks 618/249 der Flur 1 in Gonna

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Hans Dieter Busch
Frau Ingrid Mahr
Frau Renate Herrmann

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Sie möchten eine
Kleinanzeige aufgeben?

Direkt auf anzeigen.wittich.de eingeben

Ortschaft Grillenberg

Waldbad-Verein Grillenberg e. V. sucht Rettungsschwimmer

Der Waldbad-Verein Grillenberg e. V. ist auch für die Badesaison 2016 Betreiber des Badebetriebes im Waldbad Grillenberg. Für die Absicherung des Badebetriebes werden Rettungsschwimmer gesucht.

Bewerbungen bitte mit den erforderlichen Nachweisen bis zum **29.02.2016** an den:

Waldbad-Verein Grillenberg e. V.
Langes Tal 22
06526 Sangerhausen

Volker Kinne
1. Vorsitzender

Ortschaft Großleinungen

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 11. Sitzung des Ortschaftsrates am 27.10.2015 in Großleinungen

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-11/15
Abschluss 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 13.12.2004/24.01.2015
Funkstandort für Funkübertragungsstelle

Ortschaft Horla

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 10. Sitzung des Ortschaftsrates am 22.09.2015 in Horla

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-10/15
Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Horla,
Flur 2, Flurstück 315 mit einer Größe von 243 m²

Ortschaft Lengefeld

Viel Glück

Frau Barbara Stein
Frau Marlis Kirchhof

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Zum 60. Hochzeitstag alles Gute

Frau Gisela Hartnauer und Herrn Werner Hartnauer

Ortschaft Morungen

Wir gratulieren

Frau Dora Maciejewski

zum 85. Geburtstag

Das Friedensfest 1816 in Sangerhausen

Heimatsforscher Hartmut Müller

Am 18. Januar 2016 jährt sich der Tag des Friedensfestes, nach den Napoleonischen Kriegen, zum zweihundertsten Mal. Grund genug, diesen denkwürdigen Tag, der in Sangerhausen würdevoll begangen wurde, zu erinnern.

Zwei Kriegsjahre, 1806 und 1813, berührten unsere Heimat. Unzählige Durchmärsche von Soldaten musste unsere Heimat verkraften. Hier sei nur ein Beispiel erwähnt. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 befand sich die preußische Armee auf dem Rückzug. Der Chronist von Riestedt berichtet 1806 darüber folgendes: „Durch die Retirade wurde unser Dorf hart betroffen und hat viel gelitten. Es war kein Einwohner seines Eigentums mehr mächtig und mußte alles den Kriegern überlassen. Es haben nach Angaben binnen 3 Tagen an 70.000 Mann Soldaten mit sehr reicher Kriegskasse um Riestedt gelagert, und bei Hettstedt und in dessen Umgegend ist den preußischen Soldaten die Kriegskasse, Pferd und Schwert von den Franzosen abgenommen worden und die Soldaten in Gefangenschaft gebracht.“

Retirade = Rückzug

Aber auch zwischen den beiden Kriegsjahren wurde unsere Heimat stark in Mitleidenschaft gezogen. Napoleons Armeen mussten ständig für die Feldzüge beliefert werden. Oberröblingen hatte 1809 2455 Taler Schulden. 1814 war die Summe auf 5130 Taler angewachsen. Riestedt hatte 1807 2590 Taler Schulden. 1815 8690 Taler. Und als letztes Beispiel sei hier Großeinungen aufgeführt, dass 1807 bereits 2550 Taler Schulden hatte.

Am 20. November 1815 wurde der Krieg durch den zweiten Pariser Frieden endgültig

beendet. Im Artikel 15 der „Wiener Congreß-Acte“ wurde folgendes beschlossen: „*Se. Maj. der König von Sachsen entsagt auf immer für sich und seine Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Preussen, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die Provinzen, Districte, Gebiete oder Theile des Gebiets des Königreichs Sachsen, die hier unten bestimmt werden, und Se. Maj. der König von Preussen wird diese Länder als souveränes Eigentum besitzen, und sie mit seiner Monarchie vereinigen.*“ Damit fiel ein drittel des Königreichs Sachsen an Preußen worin das Amt Sangerhausen einbegriffen war.

Das preußische königliche Ministerium des Innern verfügte im Dezember 1815: „*Da des Königs Majestät zu beschließen geruht hat, daß am 18. Januar 1816 in dem gesammten Umfang der Monarchie die kirchliche Feier des Friedens-Dankfestes statt finden solle: so benachrichtige ich Ew. Hochwohlgebornen hiervon, um schleunigst zu veranlassen, daß hierunter in Hinsicht des Umfanges ihres Gouvernements der abgedachten Willensmeinung Sr. Maj. Genüge geleistet werde, da Allerhochdieselben ausdrücklich zu bestimmen geruht haben, daß kein früherer und kein späterer Tag zum Friedens-Dankfest erwählt werde. Einen Text zur Predigt haben Se. Maj. nicht vorgeschrieben, vertrauen vielmehr die zweckmäßige Wahl des Textes den Geistlichen, welche die Predigten halten, an: da hierunter selbst die Verschiedenheit wohlthätig zu Einheit des hohen Zwecks wirken kann.*“

Berlin, ten 31. Dezember 1815. Der Minister des Innern, Von Schuckmann.“

Die Verordnung des Königs wurde am 3. Januar über das

Stiftkonsistorium zu Merseburg an den Superintendent Bischoff in Sangerhausen weitergeleitet.

Am 6. Januar setzte der Superintendent Bischoff ein Rundschreiben an alle Pfarrer der Ephorie (Kirchenbezirk) Sangerhausen auf. Die Ephorie Sangerhausen erstreckte sich von Obersdorf im Norden bis Kölleda im Süden und Holdenstedt im Osten bis Brücken im Westen. In diesem Rundschreiben setzte er alle Pfarrer über die vom König Friedrich Wilhelm III. erlassene Verfügung des Friedensfestes in Kenntnis. An diesem Tag sollen in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst am Morgen und am Nachmittag gehalten werden. Die Predigt soll von jedem Pfarrer selbst entworfen werden. Jedoch musste die Predigt nach dem Fest an den Superintendent geschickt werden. Ein bis zu diesem Datum gehaltenes Kriegsgebet wurde hinfällig. Der Gottesdienst soll mit einem Dankgebet abgeschlossen werden. Am Sonntag, dem 14. Januar 1816, sollen in den Gottesdiensten die Menschen auf diesen wichtigen Tag aufmerksam gemacht werden.

Der Superintendent Bischoff setzte sich am 7. Januar 1816 mit dem Bürgermeister Tantschert in Verbindung. Hier wurde der Ablauf des Festes in Sangerhausen abgesprochen. Der 18. Januar 1816 begann in Sangerhausen früh um 6.00 Uhr mit einem Glockenläuten der Jakobi- als auch der Ulrichkirche, dass bis 7.00 Uhr andauerte. Das Läuten wurde durch Kanonenschüsse abgelöst. Danach ertönte das Lied „Nun danket alle Gott“ vom Jakobiturm. Dieses wurde, unter Be-

gleitung von Instrumenten, von den Chorschülern gesungen. Um 9.00 Uhr ziehen die Schützen, die Lehrer mit ihren Schülern und sämtliche Innungen mit ihren Fahnen vor dem Rathaus auf. Von da aus zog man mit musikalischer Begleitung durch das große Tor in die Jakobikirche ein. Dabei gingen die Schützen voran und bildeten vor der Kirche ein Spalier. Danach folgten die Jungen und Mädchen die paarweise in die Kirche schritten. Ihnen folgten die Innungen mit ihren Fahnen. Die Mädchen nahmen ihre Plätze vor dem Altar ein während die Jungen auf dem Chor Platz nahmen. Die Innungen stellten sich mit ihren Fahnen vor dem Altar auf. Der Gottesdienst wurde neben der Predigt mit mehreren Musikstücken abgehalten.

Für die verwundeten Krieger, sowie den Witwen und Weisen, wurde in der Kirche eine Kollekte abgehalten.

Dann stellte sich die Schützenkompanie auf dem Markt auf. Gemeinsam sang man das Te Deum unter Glockengeläut. Während die Schützenkompanie das Gewehr präsentierte, wurde dreimal eine Salve aus den Kanonen abgefeuert.

Nach vollendetem Gottesdienst bildete die Schützenkompanie wiederum für die Heraustretenden Teilnehmer des Gottesdienstes ein Spalier. Dabei erschallten, beim Herauszug der Fahnen, Pauken und Trompeten.

Am Nachmittag fand ein Gottesdienst in der Ulrichkirche statt, der genau so abgehalten wurde wie oben beschrieben. Am Abend wurde die Stadt beleuchtet und man beschloss den festlichen Tag mit einem Tanz.

Ortschaft Oberröblingen

Die besten Wünsche

Frau Renate Elsner
Herrn Richard Bierau
Herrn Helmut Schulze
Frau Anneliese Westfeld
Herrn Hans Jänsich
Frau Edith Ibold

zum 70. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren zur „Goldenen Hochzeit“

Frau Ursula Gertung und Herrn Klaus Gertung

Ortschaft Obersdorf

Viel Spaß und Freude

Herrn Werner Rimmasch
Herrn Otto Siebenhüner

zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Alles Gute zum 60. Hochzeitstag

Frau Elvira Finke und Herrn Günter Finke
Frau Linda Schöppe und Herrn Wolfgang Schöppe

Ortschaft Riestedt

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 11. Sitzung des Ortschaftsrates am 09.11.2015 in Riestedt

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-11/15

Übertragung des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Riestedt, Flur 8, Flurstück 394 mit einer Größe von 21 m² an die Nutzer

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 12. Sitzung des Ortschaftsrates am 07.12.2015 in Riestedt

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-12/15

Verkauf des städtischen Grundstückes, Gemarkung Riestedt, Flur 8, Flurstück 776/294, 76 m² an die Nutzer

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-12/15

Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile zum Wohnblock Riestedt, Glockborn 4a / 4b, Gemarkung Riestedt, Flur 4, Flurstück 4/3, 5/6; 5/8; 6/5 und 7/29 (tlw.), 8 von 12 Wohneinheiten

Gratulation

Frau Margarete Wahl
Herrn Reinhold Wagner

zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Herzliche Geburtstagsgrüße

Herrn Albrecht Buchmann

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Alles Gute

Herrn Hans-Jürgen Kötnitz

zum 70. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 10. Sitzung des Ortschaftsrates am 22.09.2015 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-10/15

Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf städtischen Grundstücken in Wippra, Flur 17, Flurstücke 82/67 und 67/1 zugunsten der envia

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-10/15

Verkauf des städtischen Grundstückes Fleckstraße 32 in Wippra Gemarkung Wippra, Flur 18, Flurstück 98, 525 m²

Dank an das Wohnzentrum

Die Ortsbürgermeisterin Frau Rauhut und der Tourismusverein Wippra Harz e. V. möchten sich ganz herzlich bei Chritian, Patril, Scanley, Mlu, Böm und ihrer Betreuerin Frau Ziegner vom Wohnzentrum Wippra des „Trägerwerk Soziale Dienste“ bedanken. Trotz miesen Wetters waren sie pünktlich zur Stelle, als es galt, dem Wald- und Gesteinslehrpfad „Knüppeldamm“ den „letzten Schliff“ vor und für den Winter zu geben. Darum hatte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., die die Unterhaltung und Pflege dieses schönen und zudem lehrreichen Wanderweges übernommen hat, gebeten. Die Bitte war bei der Leiterin des Wohnzentrums. Frau

Zinke nicht auf taube Ohren gekommen. Gut vorbereitet und ausgerüstet mit Werkzeug traten die Jungen Männer am Samstagvormittag an. Frau Christine Buchmann von der SDW leitete an und so ging es zügig dagegen und bis Mittag war alle Erde, der Schotter, der Unrat beiseite geräumt und die Bänke standen nicht mehr „im Dreck“, die Holzständer der Informationstafeln waren vor Wassereintritt und Fäule bewahrt. Nun kann der „Knüppeldamm“ seinen Winterschlaf in Ruhe tun, bis ihn die Helfer des Wohnzentrums im Frühjahr mit dem „Frühjahrsputz“ und der Installation der Informationstafeln wieder wecken.



Harzklub-Zweigverein Wippra-Harz e. V.

Neujahrswanderung 2016

Viel Interessantes und Wissenswertes war bei der Neujahrswanderung 2016 des Harzklubs-Zweigvereins Wipp-

ra-Harz e. V. zu erleben. Unsere traditionelle Wanderung am ersten Tag des neuen Jahres haben wir, Mitglieder und

Gäste, bei Sonnenschein und guter Laune erlebt. Unser Weg führte uns von der Ortmitte Wippras hinein ins alte Wippertal auf den Wald- und Gesteinslehrpfad „Knüppeldamm“ (258 müNN). Die Anlagen dieses Pfades werden mit viel Engagement von jugendlichen Bewohnern des Wohnzentrums Wippra, Mitgliedern der Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“ und des Harzklub-Zweigvereins gepflegt. Vorher ging es vorbei am Bauwerk des Hochwasserschutzdamms, der mit seinen Betonwänden (späterer Durchlass der Wipper) in die Höhe ragt. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie der fertige Damm mal aussieht. Aber die Einwohner der 19 Anrainergemeinden werden dann wohl ruhiger schlafen können. Unterwegs trafen wir auf die Gedenkstele für Herrn Günter Schön (1919 - 2012), Landforstmeister i.R. die zur Ehrung und zum Gedenken an den langjährigen Direktor (1952 - 1984) des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Hettstedt, Sitz Wippra, errichtet worden ist. Nach ca. 3,5 km stiegen wir

durch die steile Schlucht - rechts der Kliebenberg und links der Rockelberg zum Ortsteil Hayda gehörend (360müNN), hinauf. Von dort hatten wir eine herrliche Sicht bis zur B 242 -Rammelburgblick -.

Hinab wanderten wir die Hasenholzstraße (282müNN) vorbei an der Skischanze. Sie wurde 1957 mit personeller und finanzieller Unterstützung des Walzwerkes Hettstedt erbaut und 1963 mit Kunststoffmatten belegt, 2013 erneuert. Hier hat der Skispringer Paul Winter aus Riestedt - Teilnehmer an der Vierschanzentournee - seine ersten Sprünge absolviert.

Am 2. Januar fand auf der Hasselbachskischanze hier die Südharzmeisterschaft statt (Mattenspringen). Am Abend konnten die MDR_Sachsen-Anhalt Zuschauer den jüngsten Teilnehmer beim Springen und im Interview erleben. Nach nun 9 km (lt. Schrittzähler) kehrten wir im Café in Wippra ein und konnten den 1. Wandertag des Jahres ausklingen lassen.

Heide-Marie Barner

Männerchor Wippra wirbt für Nachwuchs und Mitstreiter

Neue Mitglieder sind im Männerchor Wippra, Leitung Joachim Brust, herzlich willkommen!!! Die Chorproben des Männerchores finden je-

weils freitags, in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, in der Angerschule statt. Interesse geweckt? Dann einfach mal reinschauen.



Herzlichen Glückwunsch

Frau Anneliese Probst
Frau Irmgard Wegener
Frau Edeltraut Kühnold
Frau Elisabeth Steinbrück
Herrn Gerhard Elster

zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Die besten Glückwünsche zur „Goldenen Hochzeit“

Frau Doris Mroß und Herrn Bernd Mroß
Frau Christel Hänsel und Herrn Helmut Hänsel

Ortschaft Wolfsberg

Gründung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr in Wolfsberg



Am 5. Dezember 2015 um 15.00 Uhr war es so weit. Der Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg hatte in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen zur Gründung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr. Nach einer sehr intensiven Vorbereitungszeit waren alle Vereinsmitglieder über das große Interesse nicht nur aus Wolfsberg, sondern auch aus Breitenbach, Paßbruch, Horla und Rotha erstaunt.

In Anwesenheit und nach Grußworten von Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Stadtwehrleiter Thomas Klaupe, Stadtjugendfeuerwehrwart Thomas Strauch und Kreisjugendfeuerwehrwart Thomas Reinhardt übergab der Orts-

wehrleiter Gerd Schnelle in einem feierlichen Rahmen an 17 Kinder und 10 Jugendliche die Aufnahmeurkunden und ein T-Shirt, natürlich mit dem Wolfsberger Logo.

Das Vorhaben der Gründung der Kinder- und Jugendfeuerwehr war im Harzbereich schon länger im Gespräch, um die Wichtigkeit und Bedeutung der Feuerwehr nachhaltig der Jugend zu vermitteln. Zum anschließenden Kaffeetrinken wurde von den Kindern aus Wolfsberg ein kleines Programm aufgeführt. Wir danken allen Gästen, Sponsoren, Vereinsmitgliedern und Kuchenbäckerinnen für die Unterstützung. Es war ein toller Nachmittag.



Wasserverband Südharz

Informationen des Wasserverbandes Südharz an die jeweiligen Beitragspflichtigen

Die Verbandsgeschäftsführerin des Wasserverbandes Südharz hat an alle Bürgerinnen und Bürger, die noch in diesem Jahr zu einem Herstellungsbeitrag herangezogen worden sind, ergänzend zum jeweiligen Beitragsbescheid ein Begleitschreiben übersandt.

Das mit den Beitragsbescheiden versandte Begleitschreiben hat vielfach zu erheblichen Missverständnissen und zu Nachfragen beim Verband geführt. Daher wird an dieser Stelle die Rechtslage noch einmal klargestellt. Diese Klärstellung dient auch dazu, bei den beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis für die Beitragserhebung zu erzeugen. Die Pflicht des Verbandes zur Erhebung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich hat nach alter Rechtslage bestanden und besteht weiterhin nach gegenwärtiger Rechtslage. Sie gilt gleichermaßen für die Heranziehung von Neuanschlüssen und Altanschlüssen.

Im Unterschied zur alten Rechtslage ist es einem Verband als kommunalem Aufgabenträger jetzt aber nicht mehr möglich, zeitlich unbeschränkt Beiträge von den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Vielmehr enthält das Kommunalabgabengesetz **erstmalig eine Ausschlussfrist** für die Beitragsfestsetzung. Diese Frist beträgt, ausgehend vom Entstehen der Vorteilslage, 10 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes muss also die Heranziehung zu Beiträgen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verband keine Beiträge mehr festsetzen.

Für Altfälle, bei denen die Vorteilslage im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Kommunalabgabengesetzes schon mehr als 10 Jahre zurücklag, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung

geschaffen. Danach, sind in diesen Fällen noch bis zum 31.12.2015 Beträge festzusetzen.

Bei dieser Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich für die Altfälle handelt es sich nicht um eine nachträgliche Beitragserhebung. Der Gesetzgeber hat vielmehr in Umsetzung einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine zwingende Ausschlussfrist für die Festsetzung von Beiträgen zum Vorteilsausgleich eingeführt. Er hat damit Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die sich jetzt im Gegensatz zur früheren Rechtslage darauf verlassen können, zu einem bestimmaren Zeitpunkt nicht mehr zu Beiträgen herangezogen zu werden.

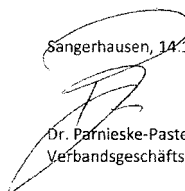
Mit dem Erlass der ersten wirksamen Beitragssatzung des Verbandes im Juli 2015 ist es möglich, Beiträge zu erheben, die nach alter unwirksamer Satzung nicht erhoben wurden. Dies betrifft nur Grundstücke, für die vorher noch kein Beitrag festgesetzt wurde.

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 38. Verbandsversammlung am 14.12.2015 nachstehende Beschlüsse: **öffentlicher Teil:**

- Beschluss zum Abwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 2-38/15

nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Anwendung der Gebührekalkulation - Beschluss-Nr.: 3-38/15

Sangerhausen, 14.12.2015

 Dr. Parnieske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin

**Der Wasserverband „Südharz“ ist nicht mehr in der Lengfelder Straße 2 in Sangerhausen zu erreichen.
 Der Sitz des Verbandes befindet sich: Am Brühl 7 in Sangerhausen.**

Die Vereine informieren

Hohe Auszeichnung für Sangerhäuser Helfer

Im Dezember 2015 wurde beim Technischen Hilfswerk (THW) Sangerhausen der Blick auf das zurückliegende Jahr geworfen. Traditionell folgten der Einladung der Sangerhäuser Katastrophenhelfer, zahlreiche lokale Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft.

Mit großer Freude begrüßte Peter Scholze, Ortsbeauftragter des Ortsverbandes gemeinsam mit seinem Vize Patrick Ruppe die Anwesenden. Anschließend stellte Ruppe kurz die Höhepunkte des Jahres 2015 in seinem Rechenschaftsbericht dar. „Wir sind wohl sehr beliebt. Wir haben ein volles Haus“, stellte Ruppe zu Beginn seines Berichtes fest, waren doch alle Stühle bis auf den letzten Platz belegt. Neben den rund 10.000 Dienststunden leisteten die derzeit 48 aktiven Helferinnen und Helfer 476 Einsatzstunden. Zum Einsatz gerufen wurden die Sangerhäuser u. a. von der Deutschen Bahn nach Halle, aber auch in der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Halberstadt waren Helfer mehrere Tage im Einsatz.

Anschließend begrüßte Manfred Metzger, Landesbeauftragter des THW für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt „seine THW-Familie“ bevor er zum Höhepunkt an diesem Abend kam. Für einen Sangerhäuser THW-Helfer sollte der Abend ein ganz besonderer werden.

Mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber, dem zweithöchsten Orden, welche die Bundesanstalt THW zu vergeben hat, wurde der Blankenheimer Volker Lorenz ausgezeichnet. „Volker Lorenz ist ein THW-Helfer der ersten Stunde, seit 1993 maßgeblich für den Aufbau des THW in Sangerhausen verantwortlich und stets ein Vorbild für alle anderen Helfer“, brachte es Metzger in seiner

Laudatio auf den Punkt. Seit 1999 zeichnet Volker Lorenz für die Ausbildung beim THW Sangerhausen verantwortlich, ist Fachberater und Deichsicherungsspezialist beim THW, hat bei allen Hochwassern seit 1993 mit dem THW Sangerhausen gemeinsam geholfen und hat die Jugendgruppe stets außerordentlich unterstützt. So verwundert es nicht, das mittlerweile auch sein Sohn Torsten eines der aktivsten Mitglieder in den Reihen des THW ist.

„Volker Lorenz stellt sich nie in den Vordergrund, macht dabei aber sehr viel für Andere und vernetzt Helfer und Hilfsorganisationen untereinander. Er geht in seiner Tätigkeit als THW-Ausbildungsbeauftragter stets vollkommen auf“, so Metzger weiter. Und an diesem Abend sollte genau dieser Volker Lorenz einmal im Mittelpunkt stehen. Mit leicht zitternder Hand nahm er die Glückwünsche und die Auszeichnung entgegen, freute sich innerlich und war trotzdem froh schnell wieder aus den Rampenlicht zu verschwinden.

„Du weißt das ich das gar nicht mag“, flüsterte er dem THW-Pressesprecher Nico Scherbe ins Ohr, der ebenso zu den Gratulanten zählte und natürlich bereits vorher von der hohen Auszeichnung wusste.

Neben Volker Lorenz wurden an diesem Abend noch weitere Helfer für ihr hohes Engagement und die stete Einsatzbereitschaft ausgezeichnet.

Matthias Knothe freute sich über das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz und die Helfer Andreas Ottilie, Lucas Wolff und Thomas Flitner über das Helferzeichen in Gold. Auch für Peter Scholze hatte Manfred Metzger noch eine kleine Überraschung im Ge-

päck. Scholze wird auch für die nächsten 5 Jahre Ortsbeauftragter des THW Sangerhausen und damit Chef der Sangerhäuser THW-Familie bleiben.

„Das THW Sangerhausen ist ein verlässlicher Partner im Katastrophenschutz für den Landkreis Mansfeld-Südharz“, dankte Landrätin Dr. Angelika Klein (Die Linke) dem THW für die gute Zusammenarbeit in 2015. Diesem Dank schlossen sich auch Anja Hedig, Technische Leiterin der Stadtwerke Sangerhausen und Herr Tänzer

vom enviaM-Netzservice an. Beide Energieversorger haben mit dem THW Sangerhausen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und unterstützen sich bei Bedarf auf dem Gebiet der Energieversorgung gegenseitig. Wer auch Interesse an einer Mitarbeit beim THW Sangerhausen hat, kann sich jederzeit beim THW melden.

Unter Telefon 0176 61195901 gibt's mehr Informationen und die Daten der nächsten Ausbildungsstellen beim THW.

Samstag, 4. Juni

19:00 Uhr **Filmabend mit Diskussion: Filmvorführung „... und Exitus“** mit Drehbuchautor und Produzent **Oliver Ziegler** aus Stolberg.
Ort: TheO' door, Speckswinkel 2a, Sangerhausen

Dienstag, 21. Juni

ab 10:00 Uhr **Fete de la musique 2015** - Straßenmusik auf dem Markt, der Roseninsel und in der Marienanlage. Zusätzliches Angebot für Kinder. Veranstalter: Stadt Sangerhausen und Kulturverein Armer Kasten e. V.

Samstag, 2. Juli

20:00 Uhr **„The Aberlour's“** - die Celtic Folk Rock Band aus Halle mit **Klaus Adolphi & Co.**
Ort: Marienkirche

20. Aug. - 11. Sept.

tgl. 13:00 - 17:00 Uhr **AUSSTELLUNG „Glocken in Sangerhausen“**
Eröffnung: Samstag, 20. Aug. um 14:00 Uhr
Ort: Marienkirche

9. bis 11. Sept.

Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen.

Ausstellung ab 11:00 Uhr geöffnet.

Samstag, 29. Okt.

20:00 Uhr **DIE GESCHENKTE STUNDE:**
Ort: Marienkirche

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen unter: www.armerkasten.de

Wir bedanken uns bei allen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen einschließlich der Ausstellung beteiligt haben und allen, die unsere Vorhaben mit finanzieller Hilfe unterstützten.

Mit einer neuen, modernen Beleuchtung wurden in der Marienkirche gute Voraussetzungen geschaffen, um unsere kulturellen Aktivitäten im Kirchenraum künftig „in ein besseres Licht zu rücken“.



v. l. Wolf, Knothe, Rosenprinzessin Sophia, Flitner, Otilie, Lorenz

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Sangerhausen e. V.
Vorstandsvorsitzende
Begegnungsstätte Sangerhausen,
Tel.-Nr. 03464 541821
Wilhelm-Koenen-Str. 35



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
26.01.2016	14.00 - 16.00 Uhr	Wir gratulieren den Geburtstagskindern

Übersicht

zum Veranstaltungskalender 2016

Samstag, 26. März

20:00 Uhr **DIE GEKLAUTE STUNDE: „Salon Pernod“** mit mediterraner **Musik**, dargeboten von **Thomas Wittenbecher** und **Patrick Zörner** aus Halle.
Ort: Kaffeehaus Kolditz, Sangerhausen

im April

19:00 Uhr **Mitgliederversammlung**
vorauss. Ort: Ratskeller Sangerhausen

im Mai

20:00 Uhr **VERANSTALTUNG im Rahmen der LUTHERDEKADE zum Themenjahr „Reformation und die Eine Welt“.**
Veranstalter: Kulturverein Armer Kasten e. V. und Lutherische Gemeinde der SELK
Ort: Marienkirche

Samstag, 21. Mai

14. Nacht der offenen Kirchen in Sangerhausen.
Veranstalter: Kirchengemeinden in Sangerhausen

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der am 30.01.2016, um 18.00 Uhr, stattfindenden ordentlichen Jahreshauptversammlung, in der Gaststätte „Am Friesenstadion“ 06526 Sangerhausen Kyffhäuser Straße 14 laden wir Sie recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Begrüßung aller Mitglieder
 2. Gedenken an verstorbene Clubmitglieder (wenn zutreffend)
 3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 21.02.2015
 4. Bericht des Vorstandes
 5. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Vorliegende Anträge und Beschlussfassung zu diesen
 8. Wahl der Delegierten zur JHV des ADAC/NSA
 9. Mitgliederehrung (wenn zutreffend)
 10. Vorschläge für das Geschäftsjahr 2016, Kassierung Jahresbeitrag, usw.
 11. Schlusswort
- Anträge, die während der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Thieme
Vorsitzender

Fehlerteufel: Veranstaltungsplan 18. Dezember 2015 JUZ-Südwest „Buratino“

In der Ausgabe 24/2015 hat sich bei der Veranstaltung am 18.12.2015 - Weihnachtsfeier, 15.00 Uhr im JUZ „Buratino“ ein Druckfehler eingeschlichen. Statt Waffen, wurden natürlich Waffeln hergestellt. Wir danken den aufmerksamen Lesern, die den Fehler bemerkt haben und entschuldigen uns für den Fehler.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 3. Februar 2016 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sangerhausen an.

Ansprechpartner:
Bianca Hoffmann, Stephanie Krüger,
Bianca Zendel-Deperade
Beratungsteam
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110
Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de

Termine für Senioren



Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im Februar 2016

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

02.02.2016

13.00 Uhr Heute basteln wir zum Faschingsfest

03.02.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler spielen in geselliger Runde

05.02.2016

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

08.02.2016

14.00 Uhr **Große Rosenmontagsparty Anmeldung erforderlich**

09.02.2016

13.00 Uhr Gemütlicher Fastnachtsnachmittag für unsere Bastler und Freunde der AWO

15.00 Uhr Herzgruppe 2 führt ihre Beratung durch

10.02.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und spielen fleißig

12.02.2016

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

15.02.2016

13.30 Uhr **Blutspende**

16.02.2016

15.30 Uhr Wir basteln Frühlingsdekorationen

17.02.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler kämpfen um den Sieg

18.02.2016

14.00 Uhr **Heute unsere Reisevorstellung Buchungen können vorgenommen werden**

19.02.2016

09.00 Uhr Tanzgruppentreff im Begegnungszentrum

23.02.2016

13.30 Uhr In der Bastelrunde fertigen wir Dekorationen für das Frühjahr

24.02.2016

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen Spiel

25.02.2016

13.30 Uhr Die Gruppe „Fit ab 60“ und alle Freunde der AWO führen einen interessanten Spielenachmittag durch.
Nur Mut schauen Sie herein.

26.02.2016

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

Begegnungsstätte Lindenstraße

03.02.2016

14.00 Uhr Unterhaltsamer Nachmittag

10.02.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Plauderrunde

17.02.2016

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag Mit Bingospiel

18.02.2016

14.00 Uhr Reisevorstellung

24.02.2016

Kein Kaffeenachmittag

Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12, Sangerhausen, Tel.: 03464 572206

Montag, 01.02.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 02.02.2016

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 03.02.2016

14.00 Uhr Wir laden ein zu einem „Winterfest“ mit Glühwein und Grog und Kuchenbuffet

Anmeldungen unbedingt erbeten, Tel. 572206 bei Frau Kurch

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 04.02.2016

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 08.02.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 09.02.2016

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 10.02.2016

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 11.02.2016

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action (Skat-, Rommee-, Brett- und Würfelspiele)

Montag, 15.02.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 16.02.2016

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 17.02.2016

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

14.00 Uhr Wir laden ein zum „Zwiebel-Speckkuchen-Essen“
Anmeldungen unbedingt erbeten, Tel. 572206 bei Frau Kurch

Donnerstag, 18.02.2016

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

„Spielenachmittag“ - machen Sie mit!

14.00 bis „Selbsthilfekontaktstelle“

16.00 Uhr Sprechstunde - zur Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

Montag, 22.02.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 23.02.2016

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 24.02.2016

10.00 Uhr Beratung mit den Vorsitzenden und Hauptkassierern unserer Ortsgruppen im Regionalverband

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 25.02.2016

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 29.02.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

Wir haben für Sie die neuen Tages- und Mehrtagesfahrten für 2016!

Bitte informieren Sie sich bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Bereitschaftsdienst:

Die Sozialstation in der Mogkstraße 12 steht Ihnen unter der Telefonnummer: 03464 521892 rund um die Uhr zur Verfügung.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Notruf Wärme - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.	

Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Telefon 116117	
Mittwoch	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag bis Montag	7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig.	

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de
Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sie erreichen uns telefonisch	
Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Havarie- und Bereitschaftsplan

Zeitraum vom 01.02. bis 29.02.2016

Montag - Freitag 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr	Heizungsanlagen für fernbeheizte Wohnungen
Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig	Firma Polafi Tel.: 03464 2434864

Elektro

Elektromeister Helmut Wolfram
Tel.: 03464 2434861

Gas/Wasser

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434862

Verstopfungen

Firma Kesselhut
Tel.: 03464 2434863

Heizungsanlagen

zentrales Heizungssystem im Haus
Firma HLS Service GmbH
Tel.: 03464 2434865

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt.	
Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna		
Jürgen Telle	mittwochs oder 16.00 - 17.00 Uhr	0172 3441888
Grillenberg		
	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen		
Bert Mrozik	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	034658 21709
Horla		
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld		
Siegmar Hecker	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeit	03464 587822
	nach Vereinbarung	0171 4310264 03464 582050
Morungen		
Hartmut Reinicke		
Obersdorf		
Ingo Horlbog	donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03464 587075 0176 55633440
Oberörlingen		
Arndt Kernesies	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr	03464 521844
Riestedt		
Helmut Schmidt	dienstags 15.00 - 17.00 Uhr	03464 579341
Rotha		
Dorothea Süß	nach Vereinbarung	03465 821437
Wettelrode		
Lutz Thiele	mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr	03464 587809
Wippra		
Monika Rauhut	dienstags 17.00 - 19.00 Uhr	034775 20098
Wolfsberg		
Udo Lucas	nach Vereinbarung	03464 58922-0

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Die Mitarbeiter des Stadtbüros sind im Neuen Rathaus, Markt 7A, 1. Etage, Zimmer 101, 113 und 114, für Sie da und telefonisch unter 03464 565444 erreichbar.

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten.

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und jeden ersten Sonnabend im Monat 9:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.02. - 29.02.2016

Sanitär

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Heizung

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Elektro

Fa. Wolfram Tel.: 0171 6731854

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (Termine
Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung

Sangerhausen

Markt 7a

Tel.: 03464 5650

Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1)

565202

Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a)

565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

565203

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen

und Mitgliedschaften (Markt 1)

565217

Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,

Städtepartnerschaften (Markt 1)

565226

Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1)

565205

Museum (Bahnhofstr. 33)

573048

Bibliothek (Am Rosengarten 2)

2776817

Referat Ratsbüro (Markt 1)

565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)

565214

Archiv (Markt 7a)

565322

Fachdienst Finanzen (Markt 7a)

565303

Steuern (Markt 7a)

565259

Fachdienst Kasse (Markt 7a)

565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)

565211

Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a)

565423

Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a)

565420

Fachdienst Allgemeine Ordnungs-

angelegenheiten (Markt 7a)

565254

Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a)

565223/565249

Bußgeldstelle (Markt 7a)

565353

Fachdienst Personen-

standsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten

565209

Standesamt (Markt 1)

565229

Fachdienst Stadtbüro (Markt 7a)

565444

Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a)

565285

Fachdienst Kindertageseinrichtung

und Schulverwaltung (Markt 7a)

565416

Stadtyugendpfleger/Streetworker (Markt 7a)

565413

Sport

565422

Wohngeld (Markt 7a)

565292

Mietschuldenfachstelle (Markt 7a)

565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)

565313

Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a)

565323

Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a)

565332

Fachdienst Bauverwaltung und

Grundstücksverkehr (Markt 7a)

565342/565347

Beitragserhebung (Markt 7a)

565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a)

565315

Bauleitplanung (Markt 7a)

565319

Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a)

565317

Verkehrsplanung (Markt 7a)

565316

Hausnummernvergabe (Markt 7a)

565318

Sanierung (Markt 7a)

565428

Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5)

565481

Fachdienst Immobilienmanagement

(Markt 7a)

565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3)

572522